



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2016

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	26
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	26
- Schuleinschreibung an den Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach .....	27
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land .....	28
- Auftaktveranstaltung zur Woche der Aus- und Weiterbildung: Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land und Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden i.d.OPf. ....	28
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	29
- Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache für den Bereich Berufliche Schulen .....	29
- Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache für den Bereich Grund- und Mittelschule .....	30
- Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: Abt. 4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung .....	32
- Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken .....	34
- Fachmitarbeiter / Fachmitarbeiterin an der Regierung der Oberpfalz .....	35
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Staatlichen Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ....	36
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	37
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	38
- Funktionsstellen an Förderschulen .....	38
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	39
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....	41

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibung</b> .....	42
- Lebenshilfe Neumarkt e.V.: Schulleitung (m / w) .....	42
<b>Verschiedenes</b> .....	43
- BLLV: Fortbildungstag für Lehrerinnen / Lehrer; Flüchtlinge in Schulen: Wie Integration gelingt .....	43
<b>MEDIEN</b> .....	44

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung**  
KMBek vom 28. November 2015 (GVBI S. 449)  
KWMBI Nr. 1 / 2016 S. 2
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
KMBek vom 22. Dezember 2015 (GVBI S. 468)  
KWMBI Nr. 1 / 2016 S. 9
- **Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
KWMBI Nr. 1 / 2016 S. 11
- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**  
KMBek vom 15. Dezember 2015, Az. VI.2-BS9153-7a. 132 928  
KWMBeibl Nr. 1 / 2016 S. 6
- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II**  
KMBek vom 16. Dezember 2015, Az. III.7-BS8154-4a.105 302  
KWMBeibl Nr. 1 / 2016 S. 7
- **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen**  
**Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung, Musik / Kommunikationstechnik, Englisch / Kommunikationstechnik, Sport / Kommunikationstechnik, Englisch / Sport**  
KMBek vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 374  
KWMBeibl Nr. 1 / 2016 S. 8
- **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen**  
**Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung / Ernährung / Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt III in Ansbach)**  
KMBek vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 375  
KWMBeibl Nr. 1 / 2016 S. 9
- **EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020**  
**Ausschreibung im Schulbereich (allgemeinbildender und berufsbildender Bereich)**  
**Antragsrunde 2016**  
KMBek vom 5. Januar 2016, Az. X.8-BL0121.6/23/5  
KWMBeibl Nr. 1 / 2016 S. 10

**Schuleinschreibung an den  
Staatlichen Berufsfachschulen  
für Ernährung und Versorgung,  
für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach  
(Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf)  
für das Schuljahr 2016 / 2017**

Die Anmeldung für die Berufsfachschulen kann **ab 22. Februar 2016** nach vorheriger Terminabsprache **donnerstags zwischen 13:00 und 15:00 Uhr** an der Schule erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen / Schülern ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zusätzlich findet am  
Samstag, **5. März 2016** von **10:00 bis 12:00 Uhr** an den Berufsfachschulen Oberviechtach eine  
**Informationsveranstaltung**  
mit Möglichkeit zur Anmeldung statt.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule. Als Auswahlkriterium werden u.a. die Leistungen in Deutsch und Englisch, sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums in einer Kinderbetreuungseinrichtung herangezogen.

In die Berufsfachschule für **Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen / Schüler aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in einem Dienstleistungsbereich anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Gesundheitspflegerin / Gesundheitspfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger, Dorfhelferin / Dorfhelfer usw.) benötigen.

Mit erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

**Bei Eintritt mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich.**

Die Berufsfachschule für **Sozialpflege** bereitet auf Tätigkeiten / weitere Ausbildungen in Pflegeberufen vor. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Nachweis eines einschlägigen Praktikums.

**In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.**

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen Oberviechtach sowie die Beratungslehrer aller allgemeinbildenden Schulen.

**Anschrift der Schule:**

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege  
Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf  
Teunzer Str. 10  
92526 Oberviechtach  
(Tel.: 09671 502, E-Mail: [bfsovi@bsz-sad.de](mailto:bfsovi@bsz-sad.de))

Vorzulegen sind ein **tabellarischer Lebenslauf**, zwei **Lichtbilder** sowie eine **Kopie des Zwischenzeugnisses** und evtl. eine Bestätigung über abgeleistete Praktika.

## **Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg Anmeldetermine für die Berufsfachschulen zum Schuljahr 2016 / 2017**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land findet am

**Dienstag, den 23. Februar 2016,**

von 14:00 bis 18:00 Uhr der Tag der offenen Tür statt mit Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen und den Anforderungen der Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege.

**An diesem Tag besteht bereits die Möglichkeit zur Anmeldung.**

Anmeldungen für die Berufsfachschulen werden auch in der Woche

**vom 29. Februar bis 4. März 2016, täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr**

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 0941 208 213 0 möglich.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin, zum Staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen im Fach Deutsch. Beim Auswahlverfahren sind Schulnoten und Bescheinigungen über durchgeführte Praktika im Kindergarten Auswahlkriterien.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine Eignung für diesen Beruf nachweisen. Eine Praktikumsbestätigung ist bis zum Schuleintritt im September 2016 vorzulegen.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses, ein Foto sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen. Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungslehrkräfte der Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien. Detaillierte Informationen können auch auf der Homepage der Schule unter [www.bsz-regensburg.de](http://www.bsz-regensburg.de) abgerufen werden.

## **Auftaktveranstaltung zur Woche der Aus- und Weiterbildung**

Die Auftaktveranstaltung zur bayernweiten Woche der Aus- und Weiterbildung findet am

**19. Februar 2016, von 16:00 bis 20:00 Uhr**

statt.

Im Regierungsbezirk Oberpfalz bieten das

**Staatliche Berufliche Schulzentrum Regensburger Land und  
das Staatliche Berufliche Schulzentrum Weiden**

im Rahmen der After-Work-Veranstaltung ein Informations- und Erlebnisforum für Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.

Unternehmen, Handwerksbetriebe und Verbände stellen Ausbildungsberufe vor und laden zum Mitmachen, Ausprobieren und zum Gespräch ein.

Die Woche wird von der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern veranstaltet, der die verantwortlichen Ministerien, darunter das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie Vertreter von Handwerk, Industrie und Handel, der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit angehören.

Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sind zur Auftaktveranstaltung und den Aktionen während der Woche eingeladen. Bitte unterstützen Sie die Veranstaltung und geben Sie die Informationen in den Klassen und dem Lehrerkollegium weiter.

## Stellenausschreibungen

### Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 166 235

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

#### Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Berufliche Schulen** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

#### Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der universitären Abschlussprüfung als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z.B. durch einen Einsatz in BerufsinTEGRATIONSklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.166 235 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen lt. Anforderungsprofil

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>12. Februar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>19. Februar 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## **Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

KMBek vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 162 529

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

### **Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache**

für den Bereich **Grund- und Mittelschule** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Grund- und Mittelschule** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an Grund- oder Haupt- / Mittelschulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des **Deutschen als Zweitsprache (DAZ)** vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich DAZ, sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.162 529 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen lt. Anforderungsprofil

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>12. Februar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>19. Februar 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 162 528

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der

### Abt. 4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung

für den Bereich **Sonderpädagogik** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Schulartübergreifend sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Fachliche Zuständigkeit für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, insbesondere „emotional-soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“

Zielgruppen der Lehrgänge sind Lehrkräfte der Regelschulen, die in einem inklusiven Setting tätig sind.

Zu den weiteren Aufgaben des Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

**Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das **Lehramt für Sonderpädagogik** in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik oder Lernbehindertenpädagogik, wobei eine zusätzliche Qualifikation in der jeweils anderen Fachrichtung wünschenswert ist, mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung).

Die Bewerber sollen aktuelle Erfahrungen im MSD aufweisen.

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121))

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.162 528 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen lt. Anforderungsprofil

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>12. Februar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>19. Februar 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## **Neubesetzung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken**

KMBek vom 15. Januar 2016, Az. IV.9 – BS4305.9 – 6a. 170 554

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2016 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

### **Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen / Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und / oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem / einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

München, den 30. Dezember 2015  
Ref. IV.9  
gez. Sylvia Gürtner  
Leitende Ministerialrätin

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift
2. Tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs
3. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen lt. Anforderungsprofil

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **12. Februar 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **19. Februar 2016**

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## **Fachmitarbeiter / Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz**

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für Katholische Religionslehre** im Sachgebiet 42.1 zu besetzen.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für Katholische Religionslehre wahrzunehmen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre (incl. Missio Canonica) nachweisen.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtseinsatz in katholischer Religionslehre
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- mehrjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Fortbildungen

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch in der Regel an einem Tag der Woche an der Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Es wird gebeten, eine **aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.**

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

gez. Thomas Unger  
Bereichsleiter

## **Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Staatlichen Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Az. 40.21-0312.5-166

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Neumarkt** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 24. Oktober 2012** Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 (KWMBI Nr. 22/2012) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 - 5.41 867):

- a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können
- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben

Von den Bewerberinnen / den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):

Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;

- Gruppe c):

Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2016 / 2017 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2017 / 2018 kann verzichtet werden, sofern die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung abgeben**, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers     | <b>12. Februar 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt | <b>19. Februar 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz             | <b>25. Februar 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

**Vorbemerkung:**

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 zu besetzen.

**1. Rektor / Rektorin**

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Schönthal	4 Klassen 63 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Martini-Grundschule Freystadt	9 Klassen 222 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 190 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Martini-Mittelschule Freystadt	10 Klassen 213 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Von-der-Tann-Grundschule Regensburg	11 Klassen 231 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Aufhausen-Pfakofen	5 Klassen 106 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit; erneute Ausschreibung

**2. Konrektor / Konrektorin**

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	13 Klassen 250 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 190 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; erneute Ausschreibung

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | <b>12. Februar 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>19. Februar 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. Februar 2016</b> |

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung  
an Grund- und Mittelschulen  
im Bereich  
des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: **12. Februar 2016**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **19. Februar 2016**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **25. Februar 2016**

## Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth</b>	Förderstufe I:	2	26	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	1	15	
	Förderstufe III:	1	15	
	Förderstufe IV:	3	30	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	22	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 45 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			
<p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Erfahrung im inklusiven Setting</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Bewerbungen</b></p> <p>bei der Schulleitung: <b>18 Februar 2016</b> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>24. Februar 2016</b></p>				

Schule / Schularart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf.</b>	Förderstufe I (DiaFö):	3	38	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Förderstufe II (3-4):	2	23	
	Förderstufe III (5-6):	2	26	
	Förderstufe IV (7-9):	4	52	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	55	
	Stütz- und Förderklassen	1	6	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 161 L-Std.			
<p><b>Bemerkungen:</b> Stütz- und Förderklasse (Grundschulstufe) - Offene Ganztagschule (Kl. 5-9) - Verlängerte Mittagsbetreuung (Kl. 1-4) Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Mitarbeit in der Schulleitung oder anderweitige Führungserfahrungen</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Bewerbungen</b></p> <p>bei der Schulleitung: <b>18. Februar 2016</b> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>24. Februar 2016</b></p>				

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibungen

#### Lebenshilfe Neumarkt e.V. Schulleitung (m / w)

Wir sind ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aller Altersstufen.

Als Nachfolge unserer langjährigen, in den Ruhestand wechselnden, Schulleitung suchen wir zum Schuljahr 2016 / 2017 für unser Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Vollzeit eine

#### Schulleitung (m/w).

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt die Leitung der Schule in enger Übereinstimmung mit dem Träger koordiniert und organisiert. Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist eine Beförderung zum Sonderschulrektor / Sonderschulrektorin möglich.

#### Sie möchten bei uns...

- die Gesamtverantwortung für die Leitung der Förderschule mit rund 115 Schülern / Schülerinnen, aufgeteilt in derzeit neun Klassen und drei Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung, übernehmen,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülern/ Schülerinnen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiter entwickeln,
- die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten im Bereich Kinder und Jugend der Lebenshilfe Neumarkt, insbesondere mit der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ im Rahmen des Qualitätsmanagements, in enger Absprache mit unserer Pädagogischen Leitung gestalten,
- vertrauensvoll mit der Geschäftsleitung, der Schulbehörde, dem Elternbeirat und den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Neumarkt sowie den verbandlichen Gremien zusammenarbeiten.

#### und verfügen über...

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik, wünschenswerterweise mit der Studienrichtung „Geistig-behindertenpädagogik“ (1. und 2. Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als Schulleitung im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt als Elternverband,
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil sowie Erfahrung in der Mitarbeiterführung,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- gute EDV-Kenntnisse.

#### Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 15 (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern) oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD/VKA,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei privater Anstellung.

#### Interesse? Dann möchten wir Sie kennen lernen!

Bewerber / Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie bis Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, bis spätestens 18.März 2016 an:

**Lebenshilfe Neumarkt e.V.**  
**Geschäftsführer Herr Andreas Moser**  
**Voggenthaler Str. 7**  
**92318 Neumarkt**  
**Tel. 09181 / 46 79 0**  
**E-Mail: [andreas.moser@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:andreas.moser@lebenshilfe-neumarkt.de).**

Als Staatliche Lehrkraft senden Sie bitte Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle zeitgleich in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung.

## Verschiedenes

Der **Bezirksverband Oberpfalz** des BLLV lädt in Kooperation mit dem Landesverband des BLLV und der BLLV-Akademie

herzlich ein zum

**Fortbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer  
Flüchtlinge in Schulen:  
Wie Integration gelingt  
Donnerstag, 3. März 2016, 9:00 – 17:00 Uhr  
Donaustauf bei Regensburg**

Posthotel Forsters  
Maxstraße 43  
93093 Donaustauf  
Tel. 09403 – 9100

**Begrüßung**

**Ursula Schroll**

(BLLV-Bezirksvorsitzende)

**Auftaktreferat**

**Flucht und Asyl - Ursachen, Verteilung, Perspektiven der Integration**

(Martin Neumeyer, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung)

**Workshops**

**Grundlagen des Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts**

(Muhittin Arslan, Berater Migration, DaZ-Lehrkraft, ISB)

**Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen in Schulen**

(Siegfried Hümmer, Beratungsrektor / Schulpsychologe)

**Interkulturelle Sensibilisierung im DaZ-Unterricht und im Lehrerkollegium**

(Dominik Bauer, Fachberater für DaZ und Berater für interkulturelles Lernen)

**Ausführliche Ausschreibung und Anmeldung:**

<http://akademie.bllv.de/fluechtlinge-in-schulen>

und

[http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v\\_id=130869](http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=130869)

## MEDIEN



Jun-Prof. Dr. phil. Daniel Mays (Hrsg.)

### **Wir sind ein Team!**

#### **Multiprofessionelle Kooperation in der inklusiven Schule**

#### **To-dos, Checklisten, Vorlagen**

2016, 142 Seiten, 24,90 €

ISBN: 978-3-497-02597-8

Cornelsen Verlag

#### **Gemeinsam unterrichten**

Damit inklusiver Unterricht gelingt, müssen Regelschullehrer / Regelschullehrerinnen, Förderpädagogen / Förderpädagoginnen, Integrationskräfte und evtl. weitere pädagogische Fachkräfte zusammenarbeiten. Diese Situation ist neu. Wie sie gut gemeistert werden kann und was man dafür wissen muss, zeigt dieses Buch. Lehrer / Lehrerinnen und Pädagogen / Pädagoginnen erfahren, wie Teamarbeit entwickelt und gestaltet werden kann, damit der inklusive Unterricht gelingt. Sie erhalten Strategien für eine gute Kommunikation und Abstimmung untereinander, mit Schülern / Schülerinnen und Eltern. 50 Praxistipps helfen beim Start eines multiprofessionellen Teams, bei der Verteilung der Aufgaben im und außerhalb des Unterrichts und bei der Gestaltung des Unterrichts selbst. Damit Teamarbeit in der inklusiven Schule funktioniert und Freude macht!

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.